

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **96 (1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wettbewerbe

**Ideenwettbewerb Kernzone und Gemeindehaus in Hägendorf SO** (SBZ 1977, H. 27/28, S. 502). In diesem Wettbewerb wurden 22 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (7500 Fr.) Jakob Schilling, Thomas Boga, Zürich
2. Preis (7000 Fr.) Walter Schindler, Zürich
3. Preis (5000 Fr.) Hans R. Bader, Solothurn;  
Mitarbeiter: H. Ammon, Weber und Angehrn, Ingenieur- und Vermessungsbüro, W. Weber, Solothurn
4. Preis (4000 Fr.) Urs Hirschi, Hägendorf
5. Preis (3500 Fr.) Peter Fierz, Basel
6. Preis (3000 Fr.) Planungsbüro Kurt Neeser und Atelier WW, Walter Wäschle und Urs Wüst, Zürich
7. Preis (2000 Fr.) Kurt Röheli, Hägendorf, Barth und Zaugg, Olten; Mitarbeiter: René Giauque, Peter Schibli, Edi Stuber

Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Entwurfes mit der Bearbeitung eines speziellen Bebauungsplanes (Gestaltungsplan) im Gebiet der ersten Ausbautetappe zu beauftragen. Fachpreisrichter waren Prof. Walter Custer, Zürich, Markus Grob, Stadtplaner, Olten, Heinrich Schachenmann, Olten, Roland Wälchli, Olten. Die Ausstellung ist geschlossen.

**Zentrale Schiessanlage in Luckhausen** (SBZ 1977, H. 36, S. 654). In diesem Wettbewerb wurden 5 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (3200 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)  
Peter Hänni, Effretikon; Mitarbeiter: Fritz Kolb
2. Preis (2800 Fr.) Fritz Harms, Zürich

Ferner wurde den übrigen drei Teilnehmern eine Entschädigung von je 2000 Fr. zugesprochen. Fachpreisrichter waren Werner Stücheli, Zürich, Robert Steiner, Winterthur, Peter Stutz, Winterthur.

**Überarbeitung Schulanlage Engelburg** (SBZ 1977, H. 47, S. 860). Auf Antrag der Expertenkommission beauftragte der Schulrat die Architekten W. Heeb und W. Wicki, St. Gallen, und Bächtold und Baumgartner, Rorschach, ihre Vorschläge zu überarbeiten. Nach Abschluss dieser Überarbeitung empfiehlt die Kommission einstimmig den Entwurf des Büros W. Heeb und W. Wicki ausführen zu lassen. Fachexperten waren R. Blum, Kantonsbaumeister, St. Gallen, und J. L. Benz, Wil.

## Umschau

### Einführung des neuen SI-Einheiten-Systems

#### Anwendung im Bauwesen

Ab 1. Januar 1978 kommt auch in der Schweiz das internationale Einheiten-System (SI) zur Anwendung; die rechtliche Basis dafür wurde mit der *Revision des Bundesgesetzes über das Messwesen* geschaffen, das durch die *Einheiten-Verordnung* ergänzt wird. Während einer Übergangszeit von fünf Jahren sind verschiedene der herkömmlichen Messgrößen wie PS (Pferdestärke), atü (Überdruck) oder kcal (Kilokalorien) zwar noch zulässig. Da die neuen Einheiten in den Ländern der *Europäischen Gemeinschaft* bereits seit 1. Januar 1978 weitgehend obligatorisch anzuwenden sind, ist auch die Schweiz zu einer entsprechend raschen Anpassung genötigt.

Um die Umrechnung zu erleichtern, hat die *Schweizerische Normen-Vereinigung* (SNV) ein Merkblatt mit dem Titel «Umrechnungsfaktoren» (SNV-Norm 012110) veröffentlicht; diese Kurznorm von zwei Seiten gibt für die gebräuchlichsten Anwendungsfälle übersichtliche Umrechnungsangaben (Sie kann beim VSM-Normenbüro, Kirchenweg 4, 8032 Zürich, bestellt werden.). Sie ergänzt die von der SNV im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesstellen erarbeitete Grundnorm «SI-Einheiten», die deren Definitionen und

Zweck einlässlich behandelt und überdies Beispiele für die Anwendung in der Praxis gibt.

Die erwähnten Normen wurden von einer SNV-Kommission erarbeitet, in der neben einigen *Industriefirmen* vorab auch verschiedene *Amtsstellen* wie das *Eidg. Amt für Mass und Gewicht* und die *EMPA*, aber auch die *Hochschulen* und *Techniken* sowie Verbände wie der *Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller* (VSM), der *Schweizerische Elektrotechnische Verein* (SEV) und der *Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein* (SIA) vertreten waren. Die Kommission konnte sich bei ihren Arbeiten weitgehend auf die Empfehlungen der *Internationalen Konferenz für Mass und Gewicht* und der *Internationalen Organisation für Normung* (ISO) stützen.

Der Einführung des SI-Einheiten-Systems kommt eine ähnliche Bedeutung zu wie der 1875 unterzeichneten «Meterkonvention», mit der die Basis für weltweit einheitliche Messungen geschaffen wurde. Das neue Einheiten-System regelt die sieben Grundeinheiten für Länge, Zeit, Masse, elektrische Stromstärke, Temperatur, Lichtstärke und Stoffmenge sowie eine grosse Zahl daraus abgeleiteter Einheiten. Die entsprechenden Beschlüsse, die heute in die Praxis umgesetzt werden, wurden bereits an der *Internationalen Konferenz für Mass und Gewicht* im Jahre 1960 gefasst. Das SI-System ist von der *Internationalen Elektrotechnischen Kommission* (CEI), von der *Internationalen Organisation für Normung* (ISO), von der *Internationalen Organisation für Gesetzliches Messwesen* (OIML) und von sämtlichen Staaten im Europäischen Raum und insbesondere von den Europäischen Gemeinschaften anerkannt.

Um die Anwendung der SI-Einheiten im *Bauwesen* zu erleichtern, hat der *Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein* SIA im Rahmen seines Normenwerkes bereits im Herbst 1976 die *SIA-Empfehlung 411 «SI-Einheiten/Anwendung im Bauwesen»* herausgegeben. Sie enthält die Grundlagen und die Umrechnungstabellen für die im Bauwesen gebrauchten Grössen. Je ein Kapitel befasst sich mit der im SIA-Normenwerk angewendeten Regelung, den Beziehungen von SI-Einheiten zum Alltag und Beispielen gebräuchlicher Werte. Die SIA-Empfehlung 411 kann in deutscher oder französischer Fassung zum Preis von 18 Franken beim Generalsekretariat des SIA, Selnaustr. 16, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01/201 1570, bezogen werden.

## Mitteilungen aus dem SIA

### Neuerscheinungen im Normenwerk

- Boden- und Felsanker*. Norm 191 (neu). Preis: Fr. 52.—
- Mineralische Bindemittel*. Norm 215 (neu, ersetzt Norm 115. Ausgabe 1953). Preis: Fr. 38.—
- Anwendung und Verrechnung von Netzplänen im Bauwesen*. Empfehlung 3 zu Ordnungen 102, 103, 104 und 108. Preis: Fr. 2.—
- Markierung von Fluchtwegen und Ausgängen, Notbeleuchtung* (neu). Empfehlung 183/3. Preis: Fr. 8.—
- Geländer, Brüstungen und Handläufe* (neu). Empfehlung 358. Preis: Fr. 18.—

### Neuerscheinungen zum Administrativordner

- Abnahme-Formulare*. Block zu 50 Formulare (neu). Preis: Fr. 13.—
- Berufsbild und Modell-Lehrgang des Hochbauzeichners* (neu). Preis: Fr. 5.—
- Preise und Versand*: Mitglieder des SIA und Firmen, die im SIA-Verzeichnis der Projektierungsbüros eingetragen sind, geniessen für den eigenen Bedarf auf den angeführten Preisen eine Ermässigung von 40 Prozent.

Die genannten Publikationen sind beim Generalsekretariat des SIA gegen *Nachnahme* zu beziehen. Adresse: Postfach, 8039 Zürich.

Redaktion: K. Meyer, B. Odermatt; 8021 Zürich-Giesshübel, Staffelstrasse 12, Telefon 01 / 201 55 36, Postcheck 80-6110

Briefpostadresse: Schweizerische Bauzeitung, Postfach 630, 8021 Zürich

Anzeigenverwaltung: IVA AG für internationale Werbung, 8035 Zürich, Beckenhofstrasse 16, Telefon 01 / 26 97 40, Postcheck 80-32735